Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang Nr. 2 13. Februar 2020

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1842. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.01.2020

1843. Bekanntmachung Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2020

1844. Bekanntmachung Seite 10
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 42 A „Bahnhofstraße – Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

1845. Bekanntmachung Seite 13
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ gemäß § 10 und § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht als Satzung

1846. Bekanntmachung Seite 16
Satzung über eine erste Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“

1847. Bekanntmachung Seite 19
Satzung über die erste Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/ Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora im März 2020 Seite 22

1842. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.01.2020

Beschluss-Nr. 10-04-2020
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2019 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 11-04-2020
Beschluss zur Vergabe freiberuflicher Leistungen – Auftrag Planungsleistungen für die Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" lt. Honorarangebot

Beschluss-Nr. 12-04-2020
Beschluss zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule in Höhe von 414,00 EUR von der Kabel TV Binz GmbH & Co. KG Binz (Jahresrechnung Kabelmiete und Internetflatrate)

Beschluss-Nr. 13-04-2020
Beschluss zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule in Höhe von 754,70 EUR von der Kabel-TV Binz GmbH & Co.KG (Jahresrechnung der Kabelmiete und Internetflatrate)

Beschluss-Nr. 14-04-2020
Beschluss zur Annahme einer Sachspende in Höhe von 787,00 EUR von der Kurverwaltung zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier des Seniorenbeirates

Beschluss-Nr. 15-04-2020
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2020 – nichtöffentlicher Teil

gez. Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1843. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2020

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 6. Sitzung am 30.01.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst: Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

Beschluss-Nr. 185-06-2020
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2019 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 186-06-2020
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 187-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, der Möglichkeit der Legalisierung von baulichen Anlagen durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 188-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über Anregungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von November 2019.

Beschluss-Nr. 189-06-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 17.12.2018, gemäß § 10 und § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 14.05.2019, Stand 12.11.2019 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 190-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über Anregungen zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom November 2019, Stand 12.11.2019.

Beschluss-Nr. 191-06-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der vorliegenden Fassung vom 20.02.2019, Stand 07.11.2019, gemäß § 10 BauGB als Satzung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 192-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über die Offenlage des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 193-06-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB die Satzung über die erste Verlängerung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn" der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr.
2. Die Verlängerung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 194-06-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB die Satzung über die erste Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf" der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 195-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, im Rahmen des

Bauantrages: „Neubau von sechs Eigentumswohnungen zur Beherbergung", das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze nicht herzustellen.

Beschluss-Nr. 196-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.01.2020, im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von sechs Eigentumswohnungen zur Beherbergung", das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der GRZ/GFZ-Berechnungen nicht herzustellen.

Beschluss-Nr. 197-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von August 2019.

Beschluss-Nr. 198-06-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 03.10.2019 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 03.10.2019 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 199-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) keine Sondernutzungsgenehmigung zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Bussen zum Jagdschloss zu erteilen.

Beschluss-Nr. 200-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 131-04-2019 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ämtern Nord-Rügen,

West-Rügen, Mönchgut-Granitz, den Städten Bergen auf Rügen, Sassnitz und Putbus sowie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Durchführung von dringend notwendigen Investitionen an der Tiernotstation in Tilzow.

Beschluss-Nr. 201-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ämtern Nord-Rügen, West-Rügen, Mönchgut-Granitz, den Städten Bergen auf Rügen, Sassnitz und Putbus sowie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Durchführung von dringend notwendigen Investitionen an der Tiernotstation Tilzow.

Beschluss-Nr. 202-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-9-93 vom 24.6.1993 mit folgendem Wortlaut:
„Die Amtsleiter des Gemeindeamtes Binz sind berechtigt, an den öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzungen teilzunehmen. Sie sind berechtigt, zu Sachfragen entsprechend ihres Arbeitsbereiches die Gemeindevertretung in der Entscheidungsfindung zu beraten."

Beschluss-Nr. 203-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2020 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs-/Sonderurlaubs für 2021 vorzulegen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 204-06-2020
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (Fortsetzungssitzung) vom 13.11.2019 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 205-06-2020
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 206-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, der Empfehlung der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Kurverwaltung – zur Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme „Herstellung von Strandabgängen und Schutz von Biotopen“ – zu folgen und die Firma:

SAW GmbH
Herbergstraße 1 a
18551 Sagard

mit der Ausführung der Bauleistungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 207-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die projektbezogene Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin in der Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 208-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Rückabwicklung einer bereits verkauften Teilfläche (hier: Rückkauf dieser Teilfläche von 1.000 m² in der Gemarkung Granitz) mit anschließendem Flächentausch aufgrund der Verlegung des Weges.

Beschluss-Nr. 209-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über die Erhöhung des Pachtzinses für die Sandskulpturen-Ausstellung und die Erhöhung des Pachtzinses für das Bücherzelt (Zelt 5) jeweils ab dem Zeitraum 01.03.2020.

Beschluss-Nr. 210-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 107-03-2019 vom 19.09.2019 mit folgendem Wortlaut:
„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 19.09.2019, dem Antrag auf Eintragung einer Baulast auf dem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Binz nicht zuzustimmen.“

Beschluss-Nr. 211-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Eintragung einer „Abstandsflächenbaulast“ für ein gemeindliches Grundstück in der Gemarkung Binz.

Beschluss-Nr. 212-06-2020
Dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019 gefassten Beschluss-Nr. 184-05-2019 wird nicht stattgegeben.

Beschluss-Nr. 213-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, die Beschlussfassung zur vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde zur Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens aufgrund einer Dienstpflichtverletzung im beamtenrechtlichen Sinne an die untere Rechtsaufsichtsbehörde weiterzureichen.

Beschluss-Nr. 214-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, die Beschlussfassung zur vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde des Beschwerdeführers zur Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens aufgrund einer Dienstpflichtverletzung im beamtenrechtlichen Sinne an die untere Rechtsaufsichtsbehörde weiterzureichen.

Beschluss-Nr. 215-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Beschlussfassung zur vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde zur Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens aufgrund von Dienstpflichtverletzungen im beamtenrechtlichen Sinne an die untere Rechtsaufsichtsbehörde weiterzureichen.

Beschluss-Nr. 216-06-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald gegen die Beanstandung des Beschlusses Nr. 143-04-2019 durch den Bürgermeister einzureichen und einen Rechtsanwalt mit der Vertretung zu beauftragen.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1844. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 42 A „Bahnhofstraße – Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 192-06-2020 vom 30.01.2020 den einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42 A „Bahnhofstraße – Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a ohne Umweltbericht mit Begründung gemäß § 3.2 und § 4.2 BauGB zur Offenlage bestimmt.

Geltungsbereich:
Das Plangebiet umfasst die östliche Seite im nördlichen Abschnitt der Bahnhofstraße (Bahnhofstraße 1 bis 19). Die Plangebietsfläche beträgt rund 2,05 ha.
Das Plangebiet besteht aus einem historisch bebauten Siedlungsbereich. Es wird im Westen durch die Bahnhofstraße, im Osten durch Wohnbebauung mit Wohn- und teilweise auch Ferienwohnnutzung begrenzt.

Der Entwurf einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a ohne Umweltbericht mit Begründung liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

25.02.2020 bis 26.03.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42 A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a ohne Umweltbericht erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42 A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a ohne Umweltbericht unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung; Bauleitplanung; Bekanntmachungen zur Bauleitplanung; dann entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42 A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a ohne Umweltbericht werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Ostseebad Binz, den 13.02.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

(siehe Geltungsbereich Seite 12)

Abb.1 Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42 A „Bahnhofstraße – Nord“ – unmaßstäblich

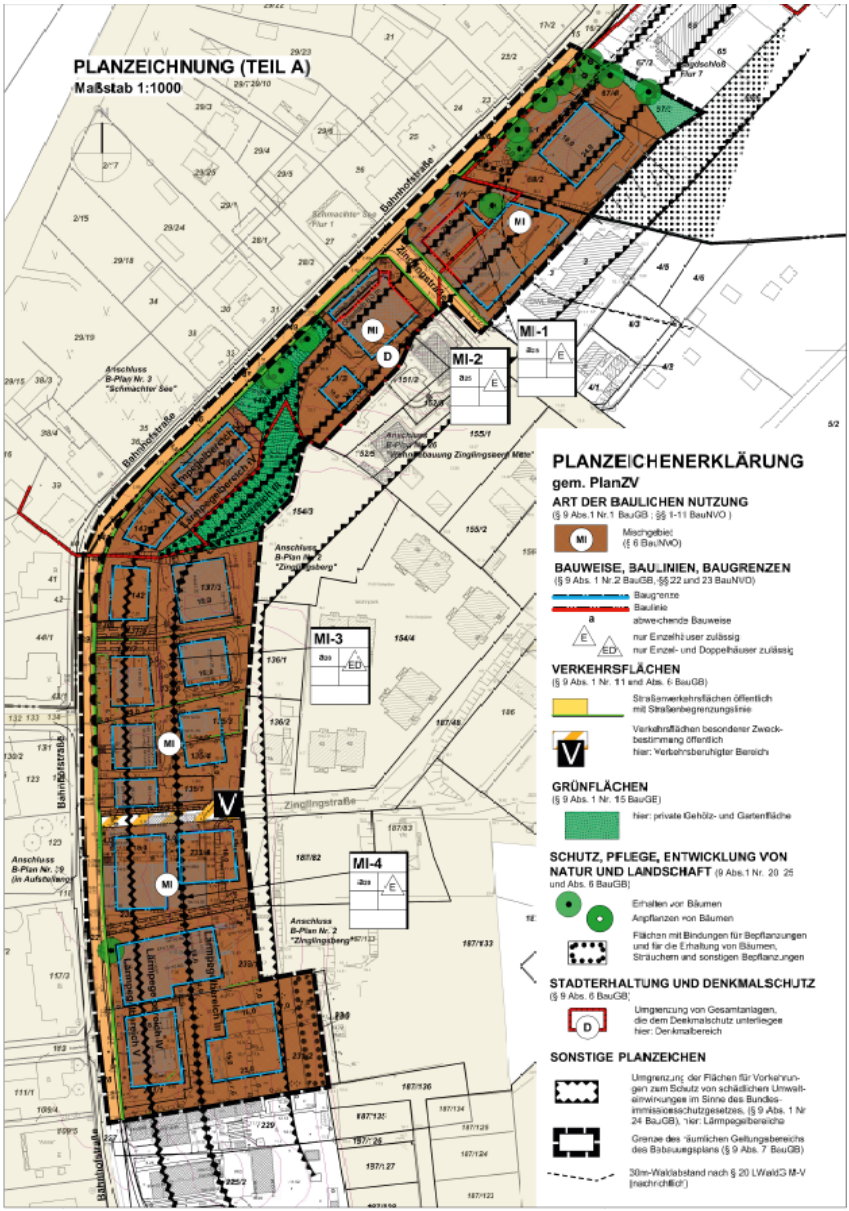

1845. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ gemäß § 10 und § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht als Satzung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 198-06-2020 vom 30.01.2020 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ gemäß § 10 und § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht als Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit örtlichen Bauvorschriften tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar http://www.gemeinde-binz.de/seite-1030.html. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +4938393-37452.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 13.02.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

(siehe Geltungsbereich Seite 15)

Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ – unmaßstäblich

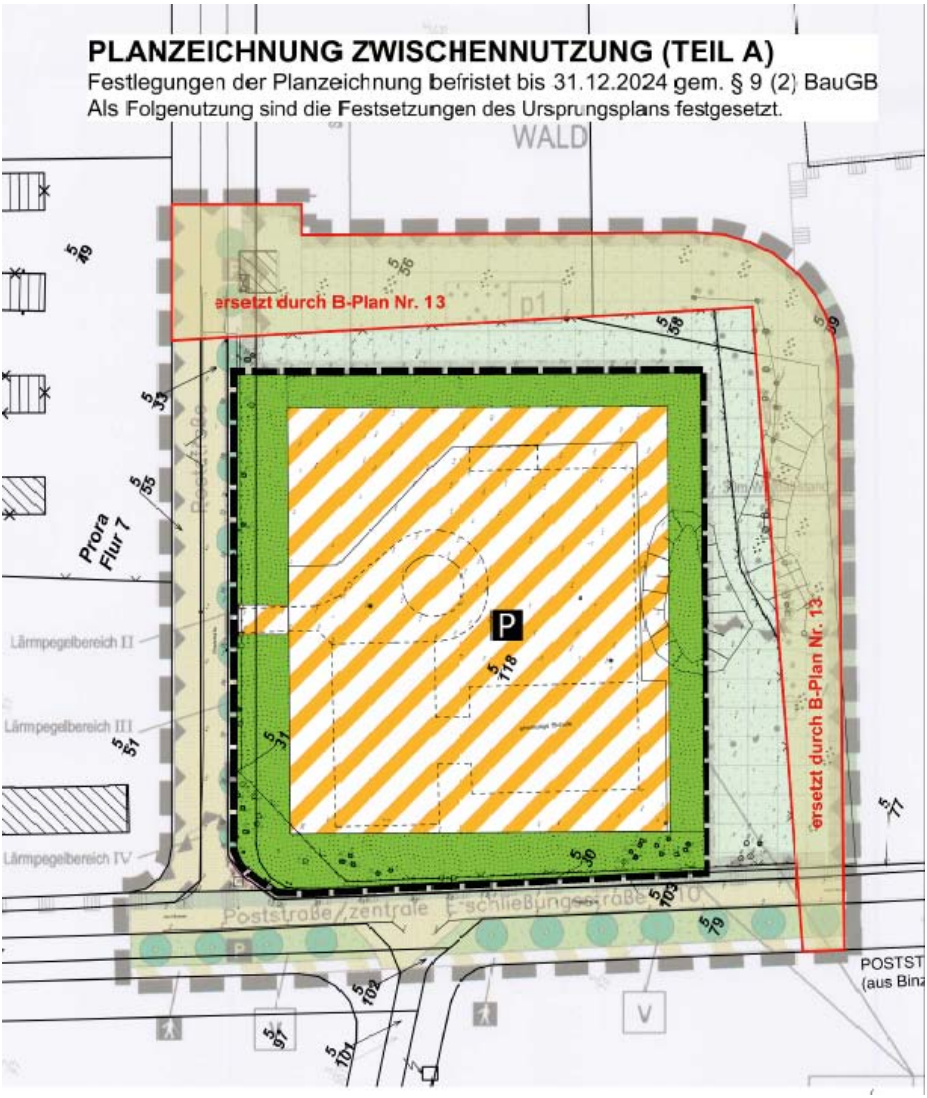

1846. Bekanntmachung

Satzung über eine erste Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr.193-06-2020. vom 30.01.2020 die Satzung über die erste Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die Verlängerung der seit dem 10.04.2018 wirksamen Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Geltungsbereich erfasst alle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz liegenden Grundstücke der Bahnhofstraße Nr. 46, 48, 50, 52, 55 a–j, Granitzhof Nr. 5–5 g, der Rabenstraße Nr. 1–10 und 12–80 b.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan (auf Seite 17) dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

Abb. 1 Geltungsbereich

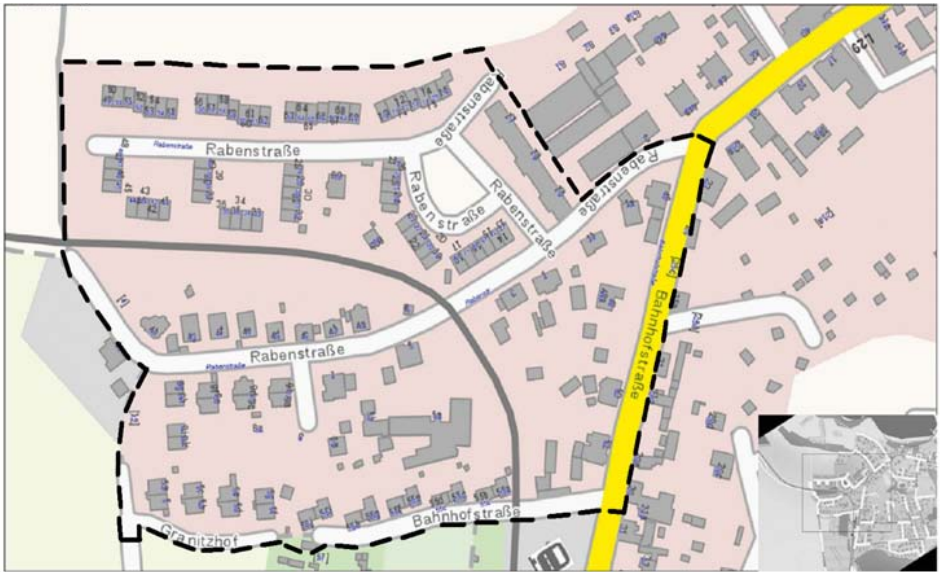

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die erste Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 13.02.2020

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Hinweise:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

1847. Bekanntmachung

Satzung über die erste Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/ Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBL. I S. 3634) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat mit Beschluss Nr. 194-06-2020 am 30. Januar 2020 die Satzung über die erste Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst den bislang unbebauten Teil des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen südlichen Abschnitts einschließlich der inneren Erschließungsstraßen sowie des angrenzenden Grünstreifens, bestehend aus Teilflächen der Flst. 7/4 und 12/1 der Flur 7, Gemarkung Prora.
Der Änderungsbereich ist in der Anlage dargestellt und umfasst 1,18 ha des insgesamt 2,65 ha großen Plangebiets.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht
vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die erste Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mach Ablauf von einem Jahr, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 13.02.2020

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Hinweise:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Anlage zur Satzung über die erste Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf" der Gemeinde Ostseebad Binz

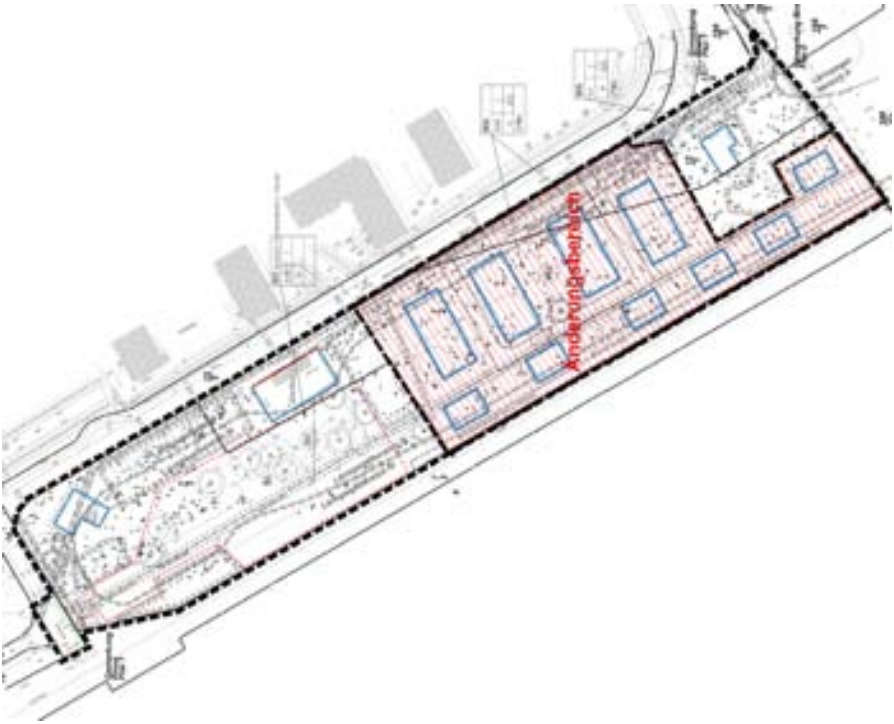

Altersjubiläen aus Binz und Prora
März 2020

01.03.	Erika Böhm	80
	Fritz Korallus	75
03.03.	Bärbel Koppermann	75
04.03.	Heidemarie Geschke	70
	Joachim Pötter	80
	Hilde Schwanz	85
07.03.	Rainer Hietel	70
08.03.	Eleonore Handtke	80
09.03.	Harald Neidenov	70
10.03.	Gerd Molzahn	70
	Inge Schmidt	75
14.03.	Heinz Walther	80
15.03.	Karin Tietz	75
24.03.	Hannelore Gätcke	80
	Siegbert Walther	70
30.03.	Konrad Beyer	70
	Peter Meier	70
31.03.	Christine Westphal	70

13.03. Goldene Hochzeit – Barbara und Jürgen Wieg

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de